

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft Vorstadt-Theater Basel

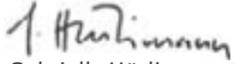
Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung 2016 der Genossenschaft Vorstadt-Theater Basel einzuladen.
Aus organisatorischen Gründen sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich bis zum 10. Mai an- resp. abmelden: info@vorstadttheaterbasel.ch.
Die Jahresrechnung, der Jahresbericht sowie das Protokoll vom 14.5.2015 liegen am Sitz der Genossenschaft zur Einsicht durch GenossenschafterInnen auf.

Datum: 19. Mai 2016, Zeit: 18.00, anschliessend Aperó, Ort: Vorstadt-Theater

Bitte beachten Sie, dass die Vereinsversammlung des Gönnervereins am 20. Mai stattfindet. Die Vereinsmitglieder erhalten eine separate Einladung.

Freundliche Grüsse



Gabrielle Hürlimann, Präsidentin der Verwaltung

Traktandenliste und Anträge

Von Seiten der Genossenschaft sind keine Anträge eingegangen.

1. Begrüssung
2. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 2015
3. Abnahme der Jahresrechnung sowie des Geschäftsberichtes 2015 inkl. Gewinnverwendung sowie Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle.
Antrag Verwaltung: Genehmigung der Jahresrechnung sowie des Geschäftsberichtes 2015 inkl. Gewinnverwendung sowie Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle
4. Errichtung und Dotation einer Förderstiftung zu Gunsten der Genossenschaft Vorstadt-Theater Basel.
Antrag Verwaltung: Erteilung Auftrag an die Verwaltung zur Errichtung der Förderstiftung und Beschluss über Dotation der Förderstiftung zu Gunsten der Genossenschaft Vorstadt-Theater Basel
5. Decharge der Verwaltung erteilen
6. Statutenänderung. **Antrag Verwaltung** auf Änderung der Statuten. Änderungen, siehe Beilage.
7. Wahl der Verwaltungsmitglieder Anja Bremerich und Ueli Baumann
8. Wahl der Revisionstelle Raible Treuhand
9. Varia

Statutenänderung

Die Amtszeit der Verwaltungsmitglieder soll auf zwei Amtsdauern zu je 4 Jahren beschränkt werden. Die jeweiligen Verwaltungsmitglieder können Antrag auf eine dritte Amtszeit stellen (alt: Keine Amtszeitbeschränkung).

Die Einberufung der Generalversammlung soll schriftlich erfolgen (alt: Via Schweizerisches Handelsamtsblatt).

Die Einladung zur Generalversammlung soll mindestens 20 Tage vor dem Termin erfolgen (alt: 5 Tage).

Formale Anpassungen der Wortwahl: Verwaltung statt Vorstand, Theaterleitung in Ergänzung zu Geschäftsleitung.